

Bad Salzufen, Marburg, 04.09.2024

Vorschläge zur Revision der Charta Oecumenica

Liebe Mitglieder im ÖFCFE,

in der versprochenen Nacharbeit zur Mitgliederversammlung 2023 haben wir im Vorstand die Ergebnisse der Arbeitsgruppen aufbereitet. Die Vorschläge basieren weiterhin überwiegend auf der ursprünglichen Fassung der Charta Oecumenica (2001). Zugleich war im September 2024 bereits ein erster Entwurf für die revidierte Fassung vorhanden, die wir versucht haben, ebenfalls einzubeziehen. Entsprechend sind unten Verweise auf beide Fassungen angegeben: zuerst die Fassung von 2001, in [] der Entwurf. Gelb unterlegt sind unsere Änderungen.

Unsere Vorschläge haben wir an die europäische Ebene weitergeleitet. Gebündelt als europäische Stimme werden sie bei der KEK eingereicht. Wir hoffen sehr, dass unsere Anregungen, die aus der Arbeit eines aktiven, deutschlandweiten Frauenverbandes erwachsen, in die Revision und Neuformulierung der KEK einfließen. Gemeinsam mit dem europäischen Forum und unseren Mitgliedsverbänden können wir fordern, dass Gleichberechtigung und Geschlechtergerechtigkeit in der Charta Oecumenica einen voll umfänglichen Platz bekommen!

Der Vorstand

1) ‚alte Version‘, Kapitel II: [= Entwurf: II]

- a. *neue Überschrift:* „Gemeinsam Handeln und Beten – auf dem Weg zur sichtbaren Gemeinschaft in Europa“

2) II/3: [= II/3]

- a. *Ergänzung:* „Wir verpflichten uns, ökumenische Offenheit und Zusammenarbeit, das Wahrnehmen von Kompetenzen von anderen, als auch internationales und interkonfessionelles Lernen in der christlichen Erziehung, in der theologischen Aus- und Fortbildung sowie auch in der Forschung zu verankern.“
- b. *Wir verpflichten uns, wachsam zu sein und mit offenen Augen Menschen aus allen Ländern in unserem Umfeld und in europäischer Nachbarschaft wahrzunehmen und einzuladen sowie Bereitschaft und Initiativen zu fördern, um voneinander zu lernen.“*

3) II/5: [= II/2]

- a. *Ergänzung:* „Wir verpflichten uns, ökumenische Basisbewegungen zu beachten, sie aufmerksam zu begleiten und zu stärken. Wir stellen uns insbesondere hinter das Engagement der weltweiten Weltgebetstags-Bewegung.“

4) III/7 [= III/6.]:

- a. *Wir unterstützen den Satz aus dem Entwurf: „Wir wirken Tendenzen der West-Ost- und Nord-Süd-Spaltung innerhalb Europas entgegen,“ – wir ergänzen: „wofür Beziehung auf Augenhöhe unabdingbare Voraussetzung ist.“*
- b. *Ersetzung: „Die Kirchen nehmen in ihren Kontexten und bei Begegnungen vielfältige Werte wahr. Sie fördern wachsende Zusammenarbeit und Verständigung in Europa.“ statt: „Die Kirchen fördern eine Einigung des europäischen Kontinents. Ohne gemeinsame Werte ist die Einheit dauerhaft nicht zu erreichen.“*

5) III.8 [= III/6.]

- a. *Wir unterstützen den Satz aus dem Entwurf: „Wir verurteilen jede Form von Gewalt gegen die menschliche Person, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Kinder“, halten ihn aber nicht für ausreichend. **Es braucht einen eigenen Absatz!***
- b. **Wir schlagen vor, dass dieser Absatz** („Aufgrund unseres christlichen Glaubens setzen wir uns für ein humanes und soziales Europa ein, in dem die Menschenrechte und Grundwerte des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Toleranz, der Partizipation und der Solidarität zur Geltung kommen. Wir verurteilen jede Form von Gewalt gegen die menschliche Person, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Kinder. Ebenso betonen wir die Ehrfurcht vor dem Leben, den Wert von Ehe und Familie, den vorrangigen Einsatz für die Armen, die Bereitschaft zur Vergebung und in allem die Barmherzigkeit.“) **ein eigenes Kapitel unter IV. bekommt, als „neu-neues“ 10. Kapitel unter der Überschrift „gewaltfreies Zusammenleben“.**
- c. *„Aufgrund unseres christlichen Glaubens setzen wir uns für ein humanes und soziales Europa ein, in dem die Menschenrechte und Grundwerte des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Toleranz, der Partizipation und der Solidarität zur Geltung kommen. **Wir betonen die Gleichwertigkeit aller Menschen.***
- d. *Wir verurteilen jede Form von Gewalt gegen die menschliche Person, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt. **Besondere Anstrengung müssen dem Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder gelten.***
- e. *Wir betonen die Ehrfurcht vor dem Leben, den Wert **von gegenseitiger Verantwortung und Fürsorge in allen Formen von Partnerschaft**, den vorrangigen Einsatz für die Armen, die Bereitschaft zur Vergebung und in allem die Barmherzigkeit.*
 - i. **Anmerkung:** *Die Formulierung „die Ehrfurcht vor dem Leben“ ist mindestens im Deutschen stark mit Anti-Abtreibungskampagnen verbunden, die das Selbstbestimmungsrecht von Frauen stark grenzen wollen. Wir raten deswegen, dass über diese Formulierung noch weiter diskutiert wird, ob es eine frauenfreundlichere Formulierung gibt, die den Wert des Lebens nicht gegen das Selbstbestimmungsrecht von Frauen ausspielt und die auch in anderen europäischen Kontexten und Sprachen verständlich ist.*
- f. *Wir verpflichten uns, strukturelle Gewalt in unseren Kirchen und Gesellschaften **aufzudecken und ihr entgegenzuwirken.***
- g. *Wir verpflichten uns, jeglicher Diskriminierung in unseren Kirchen und Gesellschaften **entgegenzutreten.***

- h. Wir verpflichten uns, gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation von allen Menschen zu unterstützen.
- i. Wir verpflichten uns, in unserem Einsatz für Gerechtigkeit das entstehende Machtgefälle kritisch aufzudecken und es durch Begegnung auf Augenhöhe zu ersetzen.“

6) III/9: [= IV/11]

- a. „Wir verpflichten uns, einen Lebensstil weiterzuentwickeln, bei dem wir gegen die Herrschaft von ökonomischen Zwängen und von Konsumzwängen auf klimaneutrale und nachhaltige Lebensqualität Wert legen.
- b. Wir verpflichten uns, als Kirchen die Nutzung von erneuerbaren Energien auszubauen.
- c. Wir verpflichten uns, die kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Umweltorganisationen und ökumenischen Netzwerke bei ihrer Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung zu unterstützen.“

7) III/11: [= III/8]

- a. *Ergänzung und Streichung:* „Diese verschiedenen Erfahrungen beruhen einerseits auf gemeinsamen religiösen Grundgedanken, andererseits auf leidvollen Erfahrungen in der Geschichte und jüngsten Vergangenheit. (...) ~~insbesondere empfehlen wir, miteinander über den Glauben an den einen Gott zu sprechen und das Verständnis der Menschenrechte zu klären.~~
- b. Wir verpflichten uns, muslimischen Menschen mit Wertschätzung zu begegnen.
- c. Wir verpflichten uns, antimuslimische Einstellungen bis hin zu antimuslimischem Rassismus zu erkennen und dem entgegenzutreten.
- d. Wir verpflichten uns, bei gemeinsamen Anliegen mit muslimischen Menschen zusammenzuarbeiten.“

8) III/12: [= III/9]

- a. *Ergänzung:* „Wir verpflichten uns, zu trainieren, in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft friedlich und gegenseitig wertschätzend zusammenzuleben.
- b. Wir verpflichten uns, mit Menschen anderer Religionen und Kulturen die Gesellschaft gemeinsam und gleichberechtigt zu gestalten.“